

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Flagge zeigen für Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Beflaggungsverordnung des Landes zeitnah dahingehend zu ändern, dass bei besonderen Anlässen oder Veranstaltungen auch nicht hoheitliche Flaggen, wie etwa die Regenbogenflagge für das öffentliche Begehen des Christopher Street Days, von den Dienststellen des Landes und den Dienststellen anderer Träger öffentlicher Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, gesetzt werden können.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung - BeflVO M-V) regelt für die Dienststellen des Landes sowie für die Dienststellen anderer Träger öffentlicher Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, welche Flaggen gesetzt werden dürfen. Im Gegensatz zu den laut BeflVO M-V zugelassenen Flaggen dürfen andere Flaggen von den Dienststellen nur mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung gesetzt werden. Hinsichtlich nicht in der BeflVO M-V aufgeführter Flaggen, wie etwa der Regenbogenflagge, war in der Vergangenheit eine sehr restriktive Handhabung der Genehmigungsbehörde zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das zuständige Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung der Universität der Hansestadt Greifswald anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bereits das Hissen der orangenen Flagge am Hauptgebäude gemäß § 1 Absatz 6 BeflVO M-V per Ausnahmegenehmigung gestattete. Im Sinne dieser Entscheidung ist eine Änderung der BeflVO folgerichtig, die das Hissen unterschiedlicher Flaggen zu bestimmten Anlässen, wie z. B. Christopher Street Day, Equal Pay Day, Anti-Gewalt-Woche oder Mayors for peace, an Dienstgebäuden ermöglicht.

Das Eintreten des Staates und seiner Institutionen für verfassungsimmanente Werte, wie Pluralismus, Weltoffenheit und Toleranz, muss auch durch das Setzen entsprechender Flaggen an Dienstgebäuden zum Ausdruck gebracht werden können. So soll jede Kommune etwa eigenständig entscheiden dürfen, ob sie aus gegebenem Anlass die Regenbogenflagge an ihrem Rathaus hisst. Um dies bereits im laufenden Jahr zu ermöglichen, sollte eine zeitnahe Änderung der BeflVO M-V erfolgen.